



# Finanzamt Augsburg-Stadt

86150 Augsburg, Prinzregentenpl. 2

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Firma  
Gerd Möckl Dachdeckerei  
GmbH  
Leonhard-Hausmann-Str. 62  
86157 Augsburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10312732144
Sicherheitsnummer:	15683315

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-01  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 103 / 127 / 32144 1450 Frau Kranzfelder 415 21.10.2013

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Gerd Möckl Dachdeckerei GmbH, Leonhard-Hausmann-Str. 62, 86157 Augsburg</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.10.2013 bis zum 20.10.2014**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Kranzfelder



Diensträume Hauptgebäude:  
Prinzregentenplatz 2  
Haltestellen: Hauptbahnhof, Königsplatz

Telefax: 0821 506 - 2222  
e-mail: [poststelle@fa-a-s.bayern.de](mailto:poststelle@fa-a-s.bayern.de)  
Internet-Adresse:  
[www.finanzamt-augsburg-stadt.de](http://www.finanzamt-augsburg-stadt.de)

Öffnungszeiten im  
Service Zentrum:  
  
Montag bis  
Mittwoch 7.30 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 13.00 Uhr  
14.00 - 17.15 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Kreditinstitute  
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg  
IBAN DE17 7200 0000 0072 0015 00  
Stadtparkasse Augsburg  
IBAN DE29 7205 0000 0000 0241 09  
HypoVereinsbank Augsburg  
IBAN DE98 7202 0070 0000 8002 52

Konto-Nr. Bankleitzahl  
72001500 72000000  
BIC MARKDEF1720  
024109 72050000  
BIC AUGSDE77XXX  
800252 72020070  
BIC HYVEDEMM408